

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Innen- und Rechtsausschuss**

119. Sitzung

am Mittwoch, dem 20. Oktober 2004, 14:00 Uhr,  
im Sitzungszimmer 138 des Landtages

**Anwesende Abgeordnete**

Monika Schwalm (CDU)

Vorsitzende

Peter Eichstädt (SPD)

Klaus-Peter Puls (SPD)

Thomas Rother (SPD)

Anna Schlosser-Keichel (SPD)

Jutta Schümann (SPD)

Peter Lehnert (CDU)

Klaus Schlie (CDU)

Dr. Johann Wadephul (CDU)

Wolfgang Kubicki (FDP)

Irene Fröhlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Weitere Abgeordnete**

Silke Hinrichsen (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Entwurf eines Gesetzes über die Organisation der Polizei in Schleswig-Holstein (Polizeiorganisationsgesetz - POG)</b>	<b>5</b>
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/3473	
<b>2. Bericht des Innenministers über den aktuellen Stand geplanter Änderungen des kommunalen Finanzausgleichs unter besonderer Berücksichtigung der künftigen Finanzierung der gesetzlichen Neuregelung von SGB II und SGB XII sowie der Zukunft des quotalen Systems</b>	<b>10</b>
Antrag des Abg. Peter Lehnert (CDU) Umdruck 15/5073	
<b>3. Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch für das Land Schleswig-Holstein sowie zur Änderung und Aufhebung anderer Rechtsvorschriften</b>	<b>15</b>
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/3649	
<b>4. Änderung der Strafprozessordnung zur Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 3. März 2004</b>	<b>16</b>
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 15/3636	
<b>5. Entwurf eines Gesetzes zur Förderung des Friesischen im öffentlichen Raum (Friesisch-Gesetz - FriesischG)</b>	<b>17</b>
Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW Drucksache 15/3150	

- 
- |   |           |
|---|-----------|
| <b>6. Untätigkeitsklage im Sozialgerichtsgesetz</b>   | <b>18</b> |
| Antrag der Abgeordneten des SSW<br>Drucksache 15/3655   |           |
| <b>7. Liberalisierung des Wettbewerbsrechts</b>   | <b>19</b> |
| Antrag der Fraktion der FDP<br>Drucksache 15/1504   |           |
| <b>8. Stellungnahme in dem Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht zur Prüfung der Verfassungsmäßigkeit des Gesetzes über die Feststellung eines 2. Nachtrags zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2003</b> | <b>20</b> |
| Vorlage des Bundesverfassungsgerichts - Zweiter Senat - 2 BvK 1/04 - vom 16. September 2004<br>Umdruck 15/4957  |           |

Die Vorsitzende, Abg. Schwalm, eröffnet die Sitzung um 14:00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes über die Organisation der Polizei in Schleswig-Holstein (Polizeiorganisationsgesetz - POG)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 15/3473

(überwiesen am 17. Juni 2004)

hierzu: Umdrucke 15/4666, 15/4669, 15/4670, 15/4676, 15/4732, 15/4736,  
15/4779, 15/4847 (neu), 15/4854, 15/4856, 15/4866,  
15/4912, 15/4922, 15/4924, 15/4932, 15/5018

M Buß hebt in seiner Einführung in die Beratungen zum Gesetzentwurf noch einmal die besondere Bedeutung der durch das Gesetz angestrebten tiefgreifenden Organisationsveränderung bei der Polizei in Schleswig-Holstein hervor, durch die der operative Einsatz der Polizei in Schleswig-Holstein verstärkt werde. Durch die Umsetzung des vorliegenden Gesetzentwurfs werde die polizeiliche Arbeit insgesamt durch zusätzliche Vollzugskräfte vor Ort weiter verbessert werden können, ohne den Personalbestand der Landespolizei zu erhöhen.

Im Folgenden geht M Buß auf einzelne Kritikpunkte aus der vom Ausschuss durchgeführten Anhörung näher ein, die auch Gegenstand seiner schriftlichen Stellungnahme vom 4. Februar 2004, Umdruck 15/5018, seien.

Zusammenfassend stellt er fest, dass der Reformprozess bei der Polizei in einem hochtransparenten Verfahren durchgeführt worden sei und er sehr stolz darauf sei, dass die Polizei selbst es geschafft habe, ohne Hinzuziehung externen Sachverständigen eine solch umfassende und erfolgreiche Polizeireform auf den Weg zu bringen. Deshalb müsse allen Akteurinnen und Akteuren ein großes Lob ausgesprochen werden.

Er bittet den Ausschuss, bei seiner Entscheidung zu bedenken, dass der vorliegende Gesetzentwurf, der auf den Empfehlungen der der Reformkommission III angehörenden Fachleute beruhe, in sich stimmig und sozusagen aus einem Guss sei. Er plädiert an die Abgeordneten, das Gesetz jetzt so zu verabschieden und nach zwei Jahren nach einer Evaluation zu schauen, wo es noch Nachbesserungs- oder Änderungsbedarf gebe.

St Diederich betont noch einmal, aus der Sicht der Staatsanwaltschaft werde es mit dem neuen Gesetz - soweit die repressiven Faktoren betroffen seien - keinerlei Schwierigkeiten geben, da die Bereiche genauso geregelt seien wie jetzt auch. Von daher sehe die Staatsanwaltschaft der Zusammenarbeit mit der Polizei weiterhin zuversichtlich entgegen.

Abg. Schlie stimmt M Buß darin zu, dass es eine herausragende Leistung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Polizei gewesen sei, die Polizeireform zu erarbeiten. Viele Schlussfolgerungen, die auf der Grundlage der Arbeit getroffenen worden seien, seien auch richtig und verdienten höchsten Respekt. Dennoch gebe es weiterhin einige strittige Fragen. Da helfe auch der Verweis auf eine Evaluation in zwei Jahren nicht weiter. Eine Entscheidung zur Anbindung der Polizeiautobahnreviere könne sicher nach zwei Jahren noch einmal untersucht und eventuell auch geändert werden, die Entscheidung über den Organisationsaufbau in der Fläche werde jedoch mit Sicherheit nach einer Evaluation nicht einfach wieder rückgängig gemacht werden können. Von daher halte er es für wichtig, dass die Entscheidung in diesem Punkt für das so genannte 8+1-Modell sorgfältig geprüft und hinterfragt werde. Er bezieht sich in diesem Zusammenhang auf eine schriftliche Ausarbeitung eines Mitgliedes der Arbeitsgruppe der Reformkommission III, in der festgestellt werde, dass das 13+1-Modell nicht mehr Personal erfordere als das 8+1-Modell, und bittet das Innenministerium, dem Ausschuss die unterschiedlichen Berechnungen und Abwägungskriterien für das 8+1- und das 13+1-Modell zur Verfügung zu stellen, damit die Abgeordneten diese miteinander vergleichen könnten. Als weiteren strittigen Punkt nennt er die Zuständigkeitsregelungen der Bezirkskriminalinspektionen.

M Buß sagt dem Ausschuss zu, ihm noch einmal die gewünschten Berechnungs- und Entscheidungsgrundlagen für das 8+1- und das 13+1-Modell zuzuleiten. Im Übrigen weist er darauf hin, dass es sich bei dem von Abg. Schlie zitierten Papier um eine Einzelmeinung handle und alle übrigen Mitglieder der Reformkommission III zu dieser Frage eine andere Auffassung vertreten hätten.

LPD Pistol weist darauf hin, dass nach den Berechnungen der Reformkommission III bei dem 13+1-Modell etwa 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zusätzlich in Stabs- und Führungsaufgaben eingesetzt werden müssten als bei dem so genannten 8+1-Modell. Deshalb habe man dieses Modell zunächst auch nicht weiter untersucht, jedoch dann bei einer weiteren späteren Betrachtung, sozusagen als qualitätssichernde Betrachtung, dieses Modell noch einmal in die Untersuchung mit einbezogen. Aber auch hier sei man zu keinem anderen Ergebnis gekommen. Denn neben dem zusätzlichen Personal wäre bei der Einführung des so genannten 13+1-Modells auch die Einrichtung wesentlich mehr Schnittstellen zu anderen öffentlichen Organisationen erforderlich.

Abg. Rother schließt sich dem Lob des Ministers an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Polizei und der in der Reformkommission III geleisteten Arbeit an und erklärt, an dem Ergebnis werde deutlich, dass hier Praktiker am Werk gewesen seien. Es sei bemerkenswert, dass die Polizei diese Arbeit aus eigener Kraft geschafft habe. Er begrüßt die Ankündigung des Ministers, nach zwei Jahren eine Evaluation der Neuorganisation vorzunehmen und gegebenenfalls auch über weitere Änderungen, insbesondere bezüglich der Anbindung der Verkehrspolizeidirektion, nachzudenken. Für die SPD-Fraktion seien die im Zuge der Anhörung aufgeworfenen Fragen durch die Antwort des Innenministers, Umdruck 15/5018, ausreichend geklärt, sodass sie heute dem vorliegenden Gesetzentwurf ihre Zustimmung geben werde.

Er möchte wissen, wie das weitere Verfahren geplant sei, insbesondere wie die unter Nummer 1 der Stellungnahme des Innenministeriums, Umdruck 15/5018, aufgeführte Sicherung des Personalbestandes der Landespolizei sichergestellt werden solle.

M Buß antwortet, für die Umsetzung der Reform sei alles vorbereitet, sodass, sobald das Gesetz beschlossen worden sei, mit der Umsetzung sofort begonnen werden könne. Die Führungspositionen seien nach Gesprächen mit jedem einzelnen Mitarbeiter einvernehmlich festgelegt. Die Beamten, die für den operativen Dienst freigesetzt werden sollten, würden unterrichtet und mit jedem werde ein persönliches Gespräch geführt, sodass von der Seite der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter keine Probleme zu erwarten seien. Der ganze Prozess werde auch weiterhin transparent gestaltet.

Abg. Kubicki geht kurz auf die Absprache zwischen dem Innenminister und dem Finanzminister ein, dass die Einspareffekte durch die Polizeireform bei der Polizei verbleiben sollten, und bemerkt, Sorge bereite ihm, dass der Finanzminister dem Polizeibereich Mittel wegnehme, indem er das Personalbudget deckele. Er möchte wissen, wie dieses Einsparvolumen aus dem Personalhaushalt der Polizei erwirtschaftet werden solle.

M Buß antwortet, dass es zwar nicht unerhebliche Finanzprobleme im Personalbudget gebe, man aber damit zurecht kommen werde. Das Innenministerium führe im Moment intensive Verhandlungen, erste Ergebnisse werde er voraussichtlich in der nächsten Woche auf einer Landespressekonferenz bekannt geben.

Abg. Fröhlich bezeichnet den Reformprozess bei der Polizei als beispielgebend für das, was eine große Behörde an Einsparpotenzial aus dem eigenen Bereich erarbeiten und erzielen könne. Sie begrüßt die Ankündigung von M Buß, nach einer Erprobungsphase eine Evaluation der neuen Polizeiorganisation durchzuführen und betont, sie sei sehr erleichtert gewesen, dass die besondere Situation der Inseln und Halligen in Schleswig-Holstein gesehen wurden

und bei der Umstrukturierung berücksichtigt worden sei. Aus ihrer Sicht könne damit die Diskussion über das Polizeiorganisationsgesetz heute abgeschlossen und eine Beschlussempfehlung an das Plenum abgegeben werden. Nichtsdestotrotz gebe es natürlich noch Fragen und Wünsche, über die weiter diskutiert werden müsse, zum Beispiel der Einstieg in die zweigeteilte Laufbahn.

LPD Pistol weist darauf hin, dass es eine breite Beteiligung der Landespolizei an der Reformkommission III gegeben habe, man jedoch nicht sagen könne, dass die Reformkommission nicht auch über den eigenen Tellerrand hinausgeschaut habe. So habe man sich im Zuge der Diskussion auch die Polizeien anderer Bundesländer angeschaut und über andere Strukturen informiert.

Abg. Schlie erklärt, seiner Meinung nach gebe es auch sachlich und fachlich begründete andere Auffassungen, wie in Zukunft eine optimale Struktur der Polizei in Schleswig-Holstein aussehen solle. Er spricht in diesem Zusammenhang die Organisation der Bezirkskriminalinspektionen (BKI) an und möchte wissen, ob hier ebenfalls über eine Änderung der Struktur nachgedacht worden sei.

M Buß antwortet, im Zuge der jetzt durchgeführten Reformen seien Einzelorganisationen, wie die BKI, noch nicht untersucht worden. Er sei jedoch der Auffassung, dass man nicht noch einmal 50 Jahre und mehr warten dürfe, in denen nichts an der Organisation der Polizei in Schleswig-Holstein verändert werde. Deshalb werde beim Landespolizeiamt ein Referat eingerichtet, das für Qualitätsmanagement und Organisationsweiterentwicklung zuständig sei und mit klaren Vorgaben die permanente Weiterentwicklung der Organisation der Polizei in Schleswig-Holstein bearbeiten solle. Natürlich sei es nicht möglich, die gesamte Organisation der Polizei auf einen Schlag zu reformieren.

Abg. Kubicki spricht noch einmal die Aufstellung des Bereiches Segeberg an und erklärt, dies sei der einzige Bereich, bei dem er noch Bauchschmerzen habe. Aufgrund seiner Ortskenntnis und der Tatsache, dass es in Schleswig-Holstein viele Nord-Süd- aber wenige Ost-West-Verbindungen gebe, sei er davon überzeugt, dass man mit dem Standort Segeberg Schwierigkeiten bekommen werde. Weiter zweifelt er unter anderem an, dass das anvisierte Einsparpotenzial im operativen Bereich erreicht werden könne, solange man nicht wisse, wann der digitale Funk in den schleswig-holsteinischen Einsatzleitstellen eingesetzt werden könne.

M Buß erklärt, dieses angesprochene Problem könne man nicht ignorieren und sie müssten weiter diskutiert werden. Der Einstieg der Polizei in die zweigeteilte Laufbahn sei bereits er-

folgt, der Anteil im gehobenen Dienst habe sich im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten ständig erhöht.

In der anschließenden Abstimmung empfiehlt der Ausschuss mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU und bei Enthaltung der FDP dem Landtag, den Gesetzentwurf der Landesregierung über die Organisation der Polizei in Schleswig-Holstein (Polizeiorganisationsgesetz - POG), Drucksache 15/3473, unverändert anzunehmen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

**Bericht des Innenministers über den aktuellen Stand geplanter Änderungen des kommunalen Finanzausgleichs unter besonderer Berücksichtigung der künftigen Finanzierung der gesetzlichen Neuregelung von SGB II und SGB XII sowie der Zukunft des quotalen Systems**

Antrag des Abg. Peter Lehnert (CDU)  
Umdruck 15/5073

hierzu: Umdrucke 15/5039, 15/5059

M Buß führt unter anderem aus, mit der Neuregelung des Arbeitslosengeldes II ab Januar 2005 werde es auch zu einer Neuordnung der Finanzbeziehungen innerhalb der Kreise kommen müssen. Bisher fuße diese Beziehung zwischen dem Kreis mit den kreisangehörigen Gemeinden auf der Kreisumlage, deren Berechnungsgrundlage die Finanzkraft der kreisangehörigen Gemeinden sei. Der durchschnittliche Kreisumlagesatz betrage in diesem Jahr 31,2 %, das Gesamtaufkommen für Schleswig-Holstein aus der Kreisumlage könne mit circa 464 Millionen € beziffert werden. Durch dieses System, das auf § 4 AG SHG basiere, sei den Gemeinden Gestaltungsspielraum bei der Erledigung ihrer Aufgaben und ein Anreiz für wirtschaftliches Verhalten gegeben worden. Mit der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfeempfängern ab Januar 2005 werde die Gewährung des Arbeitslosengeldes II in die Zuständigkeit der Bundesagentur für Arbeit fallen. Die Kommunen sollten dadurch im Bereich der Sozialhilfe nachhaltig entlastet werden. Annahmen zur Folge werde die Sozialhilfe auf eine Restgröße von 10 bis 20 % schrumpfen. Gleichzeitig seien die Kreise und kreisfreien Städte künftig nach dem SGB II für die Kosten der Unterkunft der Bezieher von Arbeitslosengeld II (KdU) zuständig. Unter Berücksichtigung der Sozialhilfeentlastungen solle sich im Saldo aller Kommunen bundesweit eine Entlastung von 2,5 Milliarden € ergeben. Diese Entlastung solle durch eine quotale Beteiligung des Bundes an den KdU in Höhe von 29,1 % erreicht werden.

Er erklärt weiter, nach Vorstellung der Kreise werde die Durchführung der Aufgaben sowohl für die Grundsicherung für Arbeitssuchende als auch für die restliche Sozialhilfe in regionalen Sozialzentren erfolgen. Dadurch entfalle die Begründung für die Gemeindebeteiligung nach § 27 Finanzausgleichsgesetz, denn in Zukunft hätten viele Gemeindeverwaltungen keine Berührung mehr mit dem Bereich Grundsicherung für Arbeitssuchende und Sozialhilfe. Neben der Einsparung von Personal- und Sachkosten durch den Fortfall der Sozialhilfesachbearbeitung erwachse den kreisangehörigen Gemeinden allein durch den Fortfall der Gemeindebetei-

ligung gegenüber dem Status quo ein finanzwirtschaftlicher Vorteil in Höhe von rund 100 Millionen €.

M Buß stellt fest, die Kreise könnten nicht umhin kommen, diesen finanzwirtschaftlichen Vorteil zumindest zu einem erheblichen Teil abzuschöpfen. Hier stelle sich die Frage nach der sachgerechten Abschöpfung. Im Gesetzentwurf der Landesregierung zum Ausführungsgesetz zum SGB II werde im Artikel 3 Nr. 5 die Konzentration des interkommunalen Finanzausgleichs auf die Kreisumlage vorgesehen. Mit dem Paradigmenwechsel, Ersatz der bisherigen Gemeindebeteiligung durch die Kreisumlage, sei eine deutliche Erhöhung der Kreisumlage, unausweichlich. Hierauf sei im Haushaltserlass 2005 vom 10. September 2004 auch hingewiesen worden.

Als Vorteile dieses Modells der Kompensation durch die Kreisumlage nennt er als Erstes die qualitative Verbesserung des interkommunalen Finanzausgleichs, da finanzkräftige Gemeinden mit bisher wenigen Sozialhilfeempfängerinnen und -empfängern stärker zur Deckung des Finanzbedarfs des Kreises beitragen, finanzschwächere Gemeinden mit überdurchschnittlich viel Sozialhilfeempfängerinnen und -empfängern dagegen entlastet würden. Zweitens könne dadurch eine ganz erhebliche Verwaltungsvereinfachung erreicht werden, da der Verwaltungsaufwand für die Gemeindebeteiligung entfalle. Mit der Kreisumlage verfüge jeder einzelne Kreis über ein Instrument, um unter Berücksichtigung der jeweiligen regionalen Gegebenheiten ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den Kreisinteressen einerseits und den Interessen des kreisangehörigen Raumes andererseits herzustellen.

M Buß betont, dass es sich bei diesem Modell der Erhöhung der Kreisumlage lediglich um eine Empfehlung handele und die kommunale Seite natürlich auch zu anderen Ergebnissen kommen könne.

Er berichtet, dass sich der Landkreistag vor dem Hintergrund der vorprogrammierten Konflikte vor Ort gegen die Lösung durch eine Erhöhung der Kreisumlage ausgesprochen habe. Auch wenn die Höhe der Kreisumlagesätze von zahlreichen Faktoren abhängen und insoweit kaum miteinander vergleichbar seien, falle auf, dass Schleswig-Holstein im Jahr 2004 mit 31,2 % den geringsten durchschnittlichen Kreisumlagesatz aller westdeutschen Länder aufweise.

M Buß geht weiter auf Alternativen zu der vom Ministerium ausgesprochenen Empfehlung der Erhöhung der Kreisumlage ein. Hierzu verweist er zunächst auf das Schreiben des Ministeriums vom 12. Oktober 2004, Umdruck 15/5039. Die dargestellten Alternativen seien mit mehreren Nachteilen verbunden. Das Ministerium habe zum einen Bedenken hinsichtlich des Beteiligungsmaßstabes, da nicht alle Gemeindeverwaltungen an der Erbringung der Leistun-

gen überhaupt beteiligt seien und daher keinen unmittelbaren Einfluss auf die Erbringung der Leistungen hätten. Weiter müsse auch hier auf die angesprochene qualitative Verbesserung des interkommunalen Finanzausgleichs und auf die erhebliche Verwaltungsvereinfachung verzichtet werden.

Abg. Lehnert nimmt Bezug auf die Vorlage des Innenministeriums zu Alternativen zur Anhebung der Kreisumlage, Umdruck 15/5039, und die hierzu vorliegende Stellungnahme des schleswig-holsteinischen Landkreistages, Umdruck 15/5059, und möchte zunächst wissen, warum der von den kreisangehörigen Gemeinden zu erstattende Prozentsatz vom Innenministerium mit 25 %, vom Landkreistag jedoch mit 35 % angegeben worden sei. Darüber hinaus fragt er, ob es auch Überlegungen gebe, ein selbstständiges Ausführungsgesetz zum SGB XII im Zusammenhang mit der Änderung des SGB II zu schaffen.

Er erklärt weiter, die CDU-Fraktion halte den Vorschlag des Landkreistages, Umdruck 15/5059, für nachvollziehbar und schließe sich seiner Meinung an. Das Ergebnis des Vermittlungsausschusses besage, dass die Kommunen gleichweit mit den 2,5 Milliarden € entlastet werden sollten. Dies setze voraus, dass sichergestellt werde, dass die 2,5 Milliarden € bei den Kommunen auch relativ gleichmäßig ankämen. Alles andere könne nach außen kaum politisch vertreten werden.

M Buß erklärt, die indirekte Aussage von Abg. Lehnert, dass bei Übernahme des Systems der Erhöhung der Kreisumlage die eine Gemeinde mehr und die andere weniger belastet werde, stimme nur, wenn man hierfür die momentane Situation der jeweiligen Kommunen zugrunde lege. Es sei jedoch allgemein bekannt, dass heute Kommunen zum Teil unter erheblichen Sozialhilfelasten litten, weil sie sehr viele Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger hätten und andere dagegen im Moment kaum belastet seien, weil in ihrem Gebiet wenig Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger lebten. Dieser Zustand sei immer wieder als ungerecht beklagt worden, unabhängig von der Parteizugehörigkeit. Durch die Lösung, die das Innenministerium jetzt vorschlage und empfehle, werde eine deutlich gerechtere Behandlung erreicht, als sie im Augenblick durch das jetzige System bestehe.

AL Stöfen weist ergänzend darauf hin, dass der Landkreistag bei seinen Berechnungen mit dem Ergebnis 35 % den Landesanteil von 26,85 Millionen € außen vor gelassen habe. Insgesamt sei jedoch festzustellen, dass man sich in diesem Bereich in großen Unsicherheiten befinde, da auch der vom Bund zugesagte Anteil von 29,1 % noch nicht endgültig feststehe und noch einmal einer Revision unterzogen werden solle.

M Buß ergänzt, ein weiterer Aspekt, der für den Vorschlag des Innenministeriums spreche, sei, dass hierfür keine Gesetzesänderung erforderlich sei. Er betont noch einmal, dass es sich lediglich um einen Vorschlag handele, er jedoch auch offen für andere Lösungen sei und darüber noch diskutiert werden müsse.

Abg. Schlie macht deutlich, dass vor dem Hintergrund der kommunalen Finanzprobleme eine Erhöhung der Kreisumlage nicht infrage kommen könne. Zu den dadurch zusätzlich auf sie zukommenden Leistungen seien die Kommunen einfach nicht in der Lage.

M Buß räumt ein, dass es sich um eine außerordentlich schwierige Situation für alle Beteiligten handele. Er als „Kommunalminister“ halte jedoch die kommunale Selbstverwaltung sehr hoch und sei deshalb auch offen für die Vorschläge aus den Kommunen beziehungsweise von den kommunalen Landesverbänden. Er werde sich die Argumente anhören und dann müsse man entscheiden, ob es noch eine bessere Lösung als die Erhöhung der Kreisumlage gebe.

Abg. Lehnert fragt noch einmal nach, ob es Überlegungen der Landesregierung gebe, ein eigenes Ausführungsgesetz zum SGB XII zu planen. M Buß antwortet, die Zuständigkeit für das SGB XII liege bei der Sozialministerin. Nach seinem Kenntnisstand führe diese hierzu zurzeit intensive Verhandlungen mit den kommunalen Landesverbänden.

Abg. Puls erklärt, der aktuelle Sachstand sei vom Minister zu seiner Zufriedenheit wiedergegeben worden. Die Landesregierung habe darauf hingewiesen, dass man sich noch in einem Auswertungsverfahren befinde und der Innenminister für andere Vorschläge offen sei. Er halte es deshalb nicht für richtig, jetzt schon zu versuchen, mit dem Innenminister über Entscheidungen zu diskutieren, die noch gar nicht gefallen seien.

Abg. Fröhlich begrüßt, dass das Innenministerium auch einen Vorschlag für eine Übergangslösung gemacht habe.

Abg. Hinrichsen schließt sich der Auffassung von Abg. Puls an und erklärt, vor dem Hintergrund der noch vielen ungelösten Probleme im Zusammenhang mit HARTZ IV sei es vielleicht sinnvoller, Diskussionspunkte noch zu verschieben.

Abg. Lehnert hinterfragt noch einmal die angegebene Summe für die Nettoeinsparung des Landes und bezieht sich hierbei auf die Antwort zu einer Kleinen Anfrage von ihm, in der das Wirtschaftsministerium mitgeteilt habe, dass auch Mehrausgaben durch das Asylbewerberleistungsgesetz und Änderungen bei der Umsatzsteuer mit berücksichtigt werden müssten. Er bittet hierzu um detailliertere Ausführungen.

Herr Schlütz führt aus, die Landesregierung habe den Innenminister gebeten, diese Frage mit den kommunalen Landesverbänden zu besprechen. Das Innenministerium sei dabei davon ausgegangen, dass mit der Einführung des Arbeitslosengeldes II mit Wohngeldeinsparungen in Höhe von rund 55 Millionen € netto pro Jahr gerechnet werden könnten. Gleichzeitig müssten jedoch auch Änderungen des Wohngeldgesetzes beachtet werden, nach der in Zukunft alle Transferleistungsempfänger, unter anderem auch die Asylbewerberleistungsempfänger, kein Wohngeld mehr bekommen werden. Dies führe zu einer Kostenverschiebung in Höhe von 1,85 Millionen €, zusätzliche Kosten für das Land. Diese Summe sei dementsprechend von den genannten 55 Millionen € Nettoausgaben abzuziehen. Darüber hinaus müssten auch die Änderungen bei der Umsatzsteuer beachtet werden, durch die circa 30 Millionen € pro Jahr an Mehrbelastungen auf das Land zukämen. Da der Bund bei seinen Berechnungen nach § 46 SGB II immer davon ausgegangen sei, dass diese Änderung bei der Umsatzsteuer von den Ländern von den Einsparungen durch die Einführung des Arbeitslosengeldes II abzuziehen seien, müsse also auch diese Summe von den genannten 55 Millionen € abgezogen werden.

Punkt 3 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch für das Land Schleswig-Holstein sowie zur Änderung und Aufhebung anderer Rechtsvorschriften**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 15/3649

(überwiesen am 22. September 2004 an den **Sozialausschuss**, den Wirtschaftsausschuss und den Innen- und Rechtsausschuss)

hierzu: Umdrucke 15/4982, 15/4986, 15/4996, 15/5039

Die Ausschussmitglieder beschließen, den federführenden Sozialausschuss zu bitten, zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung möglichst schnell eine die durchgeführte Anhörung auswertende Synopse bei der Geschäftsführerin des Ausschusses in Auftrag zu geben sowie eine gemeinsame Sitzung aller beteiligten Ausschüsse zur abschließenden Beratung des Gesetzentwurfes durchzuführen und hierzu auch die Vertreter der kommunalen Landesverbände einzuladen. Als Termin für die Sitzung präferiert der Ausschuss den 5. November 2004.

Punkt 4 der Tagesordnung:

**Änderung der Strafprozessordnung zur Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 3. März 2004**

Antrag der Fraktion der FDP  
Drucksache 15/3636

(überwiesen am 22. September 2004)

hierzu: Umdruck 15/5056

Abg. Kubicki erklärt für die FDP-Fraktion, der vorliegende Antrag der Fraktion der FDP habe sich mit dem Gesetzentwurf der Bundesregierung in dieser Sache erledigt.

Der Ausschuss beschließt, dem Landtag zu empfehlen, den Antrag der Fraktion der FDP, Änderung der Strafprozessordnung zur Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 3. März 2004, Drucksache 15/3636, für erledigt zu erklären.

Punkt 5 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Förderung des Friesischen im öffentlichen Raum (Friesisch-Gesetz - FriesischG)**

Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW  
Drucksache 15/3150

(überwiesen am 22. Januar 2004 an den **Europaausschuss**, den Finanzausschuss, den Bildungsausschuss und den Innen- und Rechtsausschuss)

hierzu: Umdrucke 15/4192, 15/4420, 15/4423, 15/4440, 15/4441, 15/4541,  
15/4544 bis 15/4546, 15/4562, 15/4564, 15/4565, 15/4567,  
15/4586 bis 15/4589, 15/4626, 15/4993

Abg. Kubicki erklärt, seiner Auffassung nach sei der vorliegende Gesetzentwurf überflüssig, da die geregelten Inhalte bereits in anderen Vorschriften, nicht zuletzt der Landesverfassung, geregelt seien.

Abg. Puls und Abg. Fröhlich äußern ihre Zustimmung zum Gesetzentwurf und kündigen noch eine Änderung des Gesetzentwurfes an, die rechtzeitig zur abschließenden Beratung des Europaausschusses zum Gesetzentwurf vorgelegt werde. Sie schlagen vor, heute die Beratungen im Innen- und Rechtsausschuss abzuschließen und unter dem Vorbehalt der weiteren noch zu erwartenden Änderungen durch den Europaausschuss der Vorlage zuzustimmen.

In der abschließenden Abstimmung beschließt der Ausschuss vorbehaltlich weiterer Änderungen durch den federführenden Europaausschuss dem Landtag mit den Stimmen von SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der FDP zu empfehlen, den Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW zur Förderung des Friesischen im öffentlichen Raum, Drucksache 15/3150, anzunehmen.

Punkt 6 der Tagesordnung:

**Untätigkeitsklage im Sozialgerichtsgesetz**

Antrag der Abgeordneten des SSW  
Drucksache 15/3655

(überwiesen am 24. September 2004)

hierzu: Umdruck 15/5056

Abg. Hinrichsen erklärt, der SSW ziehe seinen Antrag zurück. Sie weist darauf hin, dass es am 23. April diesen Jahres eine Änderung des SGB IV gegeben habe. Der SSW ziehe deshalb jetzt seine Vorlage zurück und bedanke sich beim Justizministerium für die vorgelegte Stellungnahme.

Punkt 7 der Tagesordnung:

**Liberalisierung des Wettbewerbsrechts**

Antrag der Fraktion der FDP  
Drucksache 15/1504

(überwiesen am 24. Januar 2002 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den  
Wirtschaftsausschuss)

hierzu: Umdrucke 15/2540, 15/3070, 15/4844

Abg. Kubicki erklärt, der Bundesgesetzgeber sei mit einer Vorlage der Intention des Antrages der FDP gefolgt, damit habe sich der Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 15/1504, zur Liberalisierung des Wettbewerbsrechts erledigt.

Der Ausschuss beschließt im Einvernehmen mit der antragstellenden Fraktion dem Landtag zu empfehlen, den Antrag der Fraktion der FDP, Liberalisierung des Wettbewerbsrechts, Drucksache 15/1504, für erledigt zu erklären.

Punkt 8 der Tagesordnung:

**Stellungnahme in dem Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht zur Prüfung der Verfassungsmäßigkeit des Gesetzes über die Feststellung eines 2. Nachtrags zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2003**

Vorlage des Bundesverfassungsgerichts - Zweiter Senat - 2 BvK 1/04 - vom  
16. September 2004  
Umdruck 15/4957

Die Ausschussmitglieder beschließen einstimmig, in dem Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht zur Prüfung der Verfassungsmäßigkeit über die Feststellung eines 2. Nachtrags zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2003 eine Stellungnahme abzugeben und den Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages zu bitten, einen Verfahrensbevollmächtigten zu beauftragen.

Mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und FDP empfiehlt er dem Landtag weiter zu beschließen, dass in der Stellungnahme zum Ausdruck gebracht werden solle, dass der Landtag das angefochtene Gesetz nicht für verfassungswidrig hält.

Die Vorsitzende, Abg. Schwalm, schließt die Sitzung um 16:05 Uhr.

gez. Monika Schwalm  
Vorsitzende

gez. Dörte Schönfelder  
Geschäfts- und Protokollführerin